



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Dienstag, 14. Dezember 2021, 19:30 Uhr
Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum/Zeit	Dienstag, 14. Dezember 2021, 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr
Ort	Schulhaus <i>Zelgli</i> , Zelglistrasse 2, 4206 Seewen
Vorsitz	Roger Weber, jun., Gemeindepräsident (WER)
Gemeinderat	Simon Esslinger (ESS) Jeannette Itin-Imark (ITJ) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)
Protokoll	Claudia Castañal Bouso, Gemeindeschreiberin (CAC) <i>Krankheitsbedingt entschuldigt abwesend</i> <i>Protokoll anhand der Sprachaufzeichnung</i> ferner weitere 79 stimmberechtigte Personen
Gäste	Roland Baumgartner, Bauverwalter Seewen (BAR) Claudia Sutter, Gemeindekanzlei Seewen (SUC) David Karrer, Finanzverwaltung Seewen (KAD)
Stimmberechtigte	total 84 Stimmberechtigte
Medienvertreter	keine
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert - auf der Homepage www.seewen.ch - Gemeinde-News-App - Öffentliche Auflage durch vorgängige Mitteilung. Die Einladung wurde rechtzeitig am 2. Dezember 2021 an die Haushaltungen von Seewen SO verteilt.
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der der Zeit vom 3. Dezember 2021 bis 14. Dezember 2021 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: Zwei stimmberechtigte Einwohner ¹

¹ Sämtliche Personennamen (ausgenommen ehemalige und aktuelle Behördenmitglieder) werden anonymisiert publiziert



Es wird festgestellt, dass nur stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

Tonaufnahme	Während der Versammlung wird eine Tonaufnahme getätigt.
Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit dem Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf §13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen (Stand Februar 2019) liegt das Protokoll an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5 öffentlich auf.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt und die Traktandenliste wird durch Handerhebung einstimmig angenommen.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Roger Weber, jun., begrüsst die Anwesenden wertschätzend zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung. Weiter stellt Roger Weber, jun. den neuen Gemeinderat namentlich und mit jeweiligen Ressortverantwortlichkeiten vor. So können jederzeit telefonische, schriftliche oder mündliche Anfragen an die Gemeinderäte aus der Bevölkerung gestellt werden, deren Beantwortung durch selbige gerne erfolgt. Auch werden Roland Baumgartner als Bauverwalter, Claudia Sutter als Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle und David Karrer als Finanzverwalter der Gemeinde Seewen von Roger Weber, jun. vorgestellt. Dabei lässt er die Gemeindeschreiberein, Claudia Castanal Bouso, krankheitsbedingt entschuldigen.

Wahl der Stimmenzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen zwei Stimmenzähler (siehe Seite 1 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird somit einstimmig genehmigt.

Traktandenliste

Traktandum 1	Budget 2022 Beschluss-Nr. 2021-36
Traktandum 2	Kinderspielplatz Beschluss-Nr. 2021-37
Traktandum 3	Informationen und Verschiedenes ad acta / ohne Beschluss



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	14. Dezember 2021	1	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-41			

Budget 2022

Erfolgs- und Investitionsrechnung Steuern und Gebühren

2021-36
Referent:

David Karrer, Finanzverwaltung für Seewen

David Karrer erklärt einleitend anhand der Präsentation den Sachverhalt als argumentative Grundlage für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag				
Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:				
1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'672'392.00
		Gesamtertrag	CHF	5'740'200.00
		Ertragsüberschuss	CHF	67'808.00
2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'168'250.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	160'000.00
		Nettoinvestitionen VV	CHF	2'008'250.00
3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF 34'275.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 14'287.00
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 7'025.00
4	Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0.00 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).			
5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
	Natürliche Personen			
	125 % der einfachen Staatssteuer			
	Juristische Personen			
	125 % der einfachen Staatssteuer			
6	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00)			
	18 % der einfachen Staatssteuer			
7	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

14.12.2021

Budget 2022 Übersicht	
– Ertragsüberschuss:	CHF 67'808.00
– Budget 2021: Ertragsüberschuss	CHF 46'834.00
– Ergebnisrechnung: Finanzierungsfehlbetrag von	CHF 1'652'065.00
– Budget 2021: CHF	922'587.00
– Nettoinvestitionen: CHF	2'008'250.00
– Budget 2021: CHF	1'252'961.00

14.12.2021

Budget 2022 Übersicht	
– Ertragsüberschuss:	CHF 67'808.00
– Budget 2021: Ertragsüberschuss	CHF 46'834.00
– Ergebnisrechnung: Finanzierungsfehlbetrag von	CHF 1'652'065.00
– Budget 2021: CHF	922'587.00
– Nettoinvestitionen: CHF	2'008'250.00
– Budget 2021: CHF	1'252'961.00

14.12.2021



Budget 2022 Übersicht

Budget 2022 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Budget 2021	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	CHF 34'275.00 CHF 12'200.00
Abwasserbeseitigung Budget 2021	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	CHF 14'287.00 CHF 10'237.00
Abfallbeseitigung Budget 2021	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	CHF 7'025.00 CHF 2'250.00

14.12.2021

14.12.2021



Budget 2022 Übersicht

Spezialfinanzierungen – Bestandesprognose bis 2022



Budget 2022 Übersicht

Spezialfinanzierungen – Bestandesprognose bis 2022



Budget 2022 Übersicht

Spezialfinanzierungen – Bestandesprognose bis 2022



Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 917'384	CHF 151'325	CHF 908'366	CHF 160'950
Mehraufwand CHF 18'643			
Bemerkungen		- Weniger Wahlen im neuen Jahr - Wegfall Ausbildung Bauverwalter - Nach div. Anschaffungen zurück auf Reservebetrag - Neue wiederkehrende Kosten: Sprachsoftware, 2. Account Finanzverwaltung, Baugesuche elektronisch	

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 170'452	CHF 43'325	CHF 168'852	CHF 44'825
Minderaufwand CHF 500.00			
Bemerkungen		- Weniger Anschaffungen im nächsten Jahr (Feuerwehr) - Anpassung Erfahrungswert Ersatzabgaben FW - Angabe neu fusionierte RZSO; Mehraufwand nach Fusion	

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

2 Bildung

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 1'896'905	CHF 284'050	CHF 1'764'120	CHF 243'600
Mehraufwand CHF 92'335			
Bemerkungen		- Anpassung Schülerpauschalen - Neues Konto für Beitrag ZV Primarstufe Dorneckberg; Budget höher infolge mehr Schüler - Neue Investitionen OSZD - Löhne Musiklehrer infolge Pensenerhöhung erhöht - Neue Malwand Kindergarten; Neues Doppellavabo Kindergarten; Heizwasseraufbereitung	



Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 52'800	CHF 700	CHF 46'310	CHF 700
Mehraufwand CHF 6'490.00			
Bemerkungen		• Neue Homepage fällt weg • Reserve für Unterhalt von Wanderwegen durch beispielsweise Zivilschutz • Reserve wieder eingefügt für Grillstellen und Bänke	

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 52'800	CHF 700	CHF 46'310	CHF 700
Mehraufwand CHF 6'490.00			
Bemerkungen		• Neue Homepage fällt weg • Reserve für Unterhalt von Wanderwegen durch beispielsweise Zivilschutz • Reserve wieder eingefügt für Grillstellen und Bänke	

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

4 Gesundheit

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 318'750	-	CHF 322'060	-
Minderaufwand CHF 3'310.00			
Bemerkungen		• Angabe Kanton Solothurn • Angabe durch Spitex	

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

5 Soziale Sicherheit

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 853'750	1'000	CHF 869'700	1'000
Minderaufwand CHF 15'950			
Bemerkungen		• Angabe Sozialregion; tiefere Kosten Administration • Angabe Sozialregion; tieferer Beitrag für Lastenausgleich • Angabe Sozialregion; tieferer Beitrag Verwaltungskosten	

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

6 Verkehr

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 508'493	CHF 96'700	CHF 578'766	CHF 116'150
Minderaufwand CHF 50'823			
Bemerkungen		• Für Strassen selbst keine Anschaffung geplant • Keine Flurwege im Detail budgetiert, Reserve von CHF 20'000 eingesetzt • Anpassung Winterdienst infolge letzter Winter • Lohn Werkdienst leicht gesenkt, da letztes Jahr zu hoch • Interne Verrechnungen lohnabhängig • Angabe Kanton (öffentl. Verkehr)	

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 802'150	CHF 674'120	CHF 714'498	CHF 635'268
Mehraufwand CHF 48'800			
Bemerkungen		• Miete für WC Bushaltestelle Herrenmatt • Uferholzschnitt und Instandstellung Bachläufe • Neugestaltung Treppenaufgang und Grünstreifen auf Friedhof geplant	



Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

8 Volkswirtschaft

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 53'778	CHF 48'530	CHF 53'537	CHF 49'030
Mehraufwand CHF 741.00			
Bemerkungen	• Keine Bemerkungen		

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

9 Finanzen und Steuern

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 165'738	CHF 4'440'450	CHF 160'524	CHF 4'335'210
Mehrertrag CHF 53'192			
Bemerkungen	• Steuerertrag Rechnungsjahr gemäss Erfahrung erhöht • Steuerertrag Vorjahre gemäss Erfahrung gesenkt • Kapitalfindungserträge gemäss Erfahrung erhöht • Geographisch-topografischer Lastenausgleich für Seewen höher • Negativzins budgetiert • Darlehen Postfinance im 2020 zurückbezahlt • Anpassung Ertrag auf Verzugszinsen, rückläufig		

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

7101 – SF Wasserversorgung

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 417'025	CHF 382'750	CHF 368'725	CHF 380'925
Mehraufwand CHF 22'075			
Bemerkungen	• Anschaffung Verfahrenspraxis W12 • Neue Hydranten 121+127 • Allg. Hydrantenunterhalt und Schieberkontrollen gem. Bericht Hydrantenrevision • Höherer Beitrag WVD • Wassergebührenertrag nach Erfahrungen erhöht • Keine Beiträge SGV budgetiert		

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

7201 – SF Abwasserbeseitigung

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 172'083	CHF 186'370	CHF 180'406	CHF 190'643
Mehrertrag CHF 4'050			
Bemerkungen	• Ableitung ARA wird noch nicht abgeschrieben • Abwassergebühren nach Erfahrungen erhöht		

Erfolgsrechnung

Übersicht Aufwand/Ertrag

7301 – SF Abfallbeseitigung

Budget 2022		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
CHF 55'225	CHF 48'200	CHF 45'950	CHF 48'200
Mehraufwand CHF 4'775			
Bemerkungen	• Erarbeitung Entsorgungskonzept ab 2023		

Investitionsrechnung

Budget 2022		Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
CHF 2'168'250	CHF 160'000	CHF 1'443'961	CHF 191'000

Nettoinvestitionen: CHF 2'008'250

Nettoinvestitionen: CHF 1'252'961

14.12.2021



Investitionsrechnung Neue Verpflichtungskredite

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Genehmigung
0290.5030.00	Neuer Spielplatz	82'000.00	GV vom 14.12.2021
2136.5620.09	OSZD Investitionsbeiträge	102'750.00	DV vom 21.10.2021

14.12.2021

Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen

Gemeindesteuern	
Steuerfuss natürliche Personen	125 %
Steuerfuss juristische Personen	125 %
Teuerungszulage	
Gemeindepersonal	0.0 %; gemäss Kanton Solothurn
Feuerwehersatzabgabe	
18 % des Staatssteuerbetrages	min. CHF 20.-, max. CHF 400.-
Kehrichtgrundgebühr	
Kehrichtgrundgebühr	CHF 90.- pro Haushalt
Wasserbezugsgebühren	
Grundgebühr	CHF 170.-; zuzüglich MwSt.
pro m3 Frischwasserbezug	CHF 3.80; zuzüglich MwSt.
Abwassergebühren	
Grundgebühr	CHF 115.-; zuzüglich MwSt.
pro m3 Frischwasserbezug	CHF 2.00; zuzüglich MwSt.
Hundegebühren p. a. pro Hund	
Gemeinde: Hundesteuer	CHF 100.-
Kanton Solothurn: Kontrollzeichengebühr	CHF 40.-
Zinsen	
Vergütungszinsen	0.00 %; gemäss Kanton Solothurn
Verzugszinsen	3.0 %; gemäss Kanton Solothurn
Rückerstattungszins	0.25 %; gemäss Kanton Solothurn

14.12.2021

Finanzplan 2022 - 2026

Übersicht Investitionsplan – Zusammenfassung Verpflichtungskredite

Alle Beträge in Tausend CHF

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Später
Ausgaben	1'098	3'188	3'865	2'076	971	2'132	380
Einnahmen	325	186	1'194	108	108	275	42
Nettoinvestitionen	773	3'002	2'671	1'968	863	1'857	338

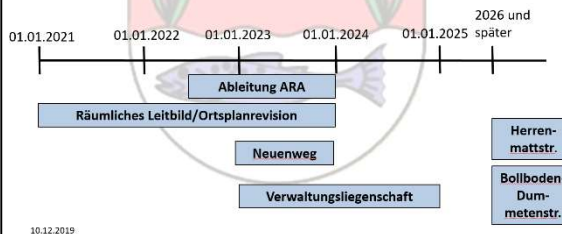
Bekannte Investitionsgrösse gemäss Schätzungen nächste 10 Jahre: CHF 13.7 Mio.

14.12.2021



Finanzplan 2022 - 2026

Übersicht Investitionsplan – Grossprojekte
(mind. CHF 400'000 oder Zeitraster > 2 Jahre)



Finanzplan Prognose Erfolgsrechnung gesamt

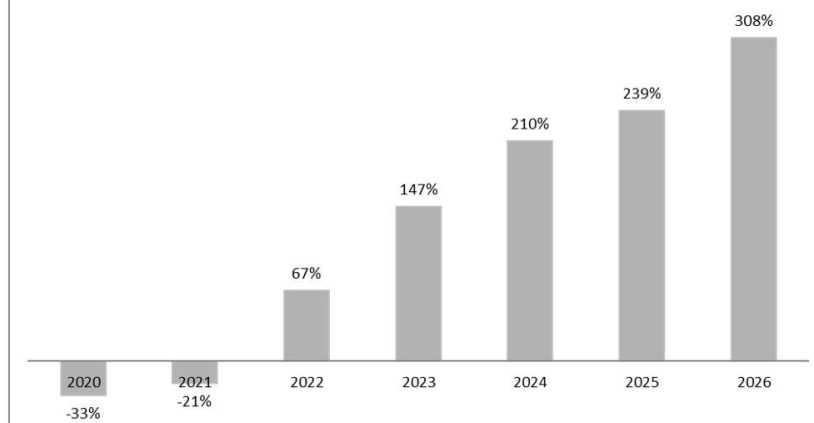
– In Tausend CHF

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Aufwand	5'537	5'671	5'743	5'838	5'933	6'031
Total Ertrag	5'586	5'740	5'662	5'634	5'597	5'461
Aufwandüberschuss	-	-	81	204	335	570
Ertragsüberschuss	49	68	-	-	-	-

14.12.2021

Finanzplan Kennzahlen

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient



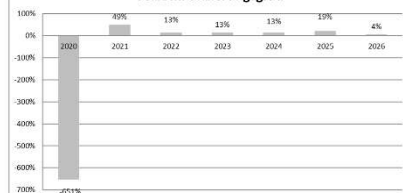
Richtwerte

< 100%	gut
100%-150%	genügend
> 150%	schlecht

14.12.2021

Finanzplan Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad



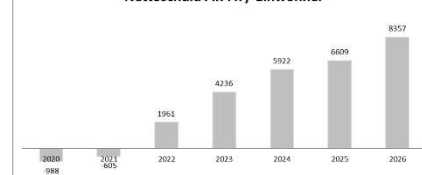
Richtwerte

> 100%	mittellangfristige Anstaltsfremden
80%-100%	verantwortbare Neuverschuldung
50%-80%	problematische Neuverschuldung
< 50%	grosse Neuverschuldung

14.12.2021

Finanzplan Kennzahlen

Nettoschuld I in Fr. / Einwohner



Richtwerte

< 0	Nettovermögen
0-1'000	geringe Verschuldung
1'001-2'500	mittlere Verschuldung
2'501-5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

14.12.2021



SACHVERHALT

Finanzieller Überblick zum Budget 2022

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) wird mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2020 betrug 59.89 % und lag somit deutlich unter 150 %, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2022 nicht über 80 % belaufen muss.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Steuerfuss von 125 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'808.00 ab. Stand des Eigenkapitals per 31.12.2020: CHF 2'592'838.39

Erfolgsrechnung	2021	2021	Abweichung
Aufwand	CHF 5'672'392.00	CHF 5'539'899.00	CHF 132'493.00
Ertrag	CHF 5'740'200.00	CHF 5'568'733.00	CHF 171'467.00
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	CHF 67'808.00	CHF 46'834.00	CHF 20'974.00

Das Budget 2022 schliesst um CHF 20'974.00 besser ab als das Vorjahresbudget. Der Gesamtaufwand ist um CHF 132'493.00 und der Gesamtertrag um CHF 171'467.00 angestiegen.

Der Kantonsrat Solothurn hat an seiner Session vom 31. August 2021 die Steuerungsgrössen des Finanz- und Lastenausgleichs festgelegt. Bei den Steuerungsgrössen gab es in der Dotation des Grundbeitrages durch den Kanton Solothurn diverse Veränderungen. Direkt relevant für die Gemeinde Seewen ist die Erhöhung des Grundbeitrags des Kantons Solothurn bei der Produktivfläche pro Einwohner im Geografisch-topografischen Lastenausgleich um CHF 500'000.00. Die Gemeinde Seewen profitiert von diesem Anstieg und erwartet im Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2022 einen Beitrag von CHF 600'600.00.

Für das Staatspersonal wird für das Folgejahr keine Teuerungszulage gesprochen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Untenstehend sehen Sie im Detail die Abweichungen vom Budget 2022 zum Budget 2021. Es werden sämtliche Positionen mit einer Abweichung +/- CHF 3'000.00 begründet aufgeführt. Für die restlichen Positionen ist die Abweichung kleiner oder der Budgetbetrag ist unverändert.

Funktion 0 - Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 766'059.00 (Budget 2021 Nettoaufwand CHF 747'416.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
0110.3000.10 Tag und Sitzungsgelder Wahlbüro	5'000.00	8'000.00	Weniger Wahlen im neuen Jahr



0220.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00	12'000.00	Wegfall Ausbildung Bauverwalter
0220.3110.00 Anschaffung Mobiliar und Geräte	500.00	3'680.00	Nach div. Anschaffungen zurück auf Reservebetrag
0220.3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	55'620.00	44'892.00	Neue wiederkehrende Kosten: Sprachsoftware, 2. Account Finanzverwaltung, Baugesuche elektronisch

Funktion 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF 111'315.00 (Budget 2021 Nettoaufwand CHF 111'815.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
1500.3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (Feuerwehr)	7'000.00	14'000.00	Weniger Anschaffungen im nächsten Jahr
1500.4200.01 Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben Vorjahre	2'000.00	5'900.00	Anpassung Erfahrungswert
1620.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, Betriebskostenanteil RZSO	12'100.00	8'500.00	Angabe neu fusionierte RZSO; Mehraufwand nach Fusion

Funktion 2 – Bildung

Nettoaufwand CHF 1'612'855 (Budget 2020 Nettoaufwand CHF 1'520'520.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
2120.4631.00 Beiträge vom Kanton (Primarschule)	182'000.00	139'700.00	Anpassung Schülerpau-schalen
2126.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden u. Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg	976'200.00	0.00	Neues Konto für Beitrag ZV Primarstufe Dorneckberg; Budget höher infolge mehr Schüler
2136.3660.00 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	18'900.00	12'640.00	Neue Investitionen OSZD
2140.3020.00 Löhne der Lehrkräfte (Musikschule)	73'300.00	68'700.00	Pensenabhängig



2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	26'150.00	8'150.00	Neue Malwand Kindergarten; Neues Doppellavabo Kindergarten; Heizwasseraufbereitung
---	-----------	----------	---

Funktion 3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand CHF 52'100.00 (Budget 2021 Nettoaufwand CHF 45'610.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
3320.3130.00 Dienstleistungen Dritter, Homepage	2'440.00	10'450.00	Neue Homepage fällt weg
3420.3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten, Wanderwege	10'000.00	0.00	Reserve für Unterhalt von Wanderwegen durch beispielsweise Zivilschutz
3424.3141.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	4'000.00	0.00	Reserve wieder eingefügt für Grillstellen und Bänke

Funktion 4 – Gesundheit

Nettoaufwand CHF 318'750.00 (Budget 2021 Nettoaufwand CHF 322'060.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
4120.3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Pflegekostenfinanzierung	137'100.00	132'300.00	Angabe Kanton Solothurn
4210.3636.00 Beiträge an Spitex Dornach/Thierstein	155'000.00	165'000.00	Angabe durch Spitex

Funktion 5 – Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 852'750.00 (Budget 2021 Nettoaufwand CHF 868'700.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
5720.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialadministration Sozialregion	71'900.00	78'800.00	Angabe Sozialregion -> tiefere Kosten Administration
5720.3632.00	354'000.00	359'800.00	Angabe Sozialregion -> tieferer Beitrag für Lastenausgleich



Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialhilfe Sozialregion			
5720.3632.10 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Verwaltungskosten Sozialregion	41'900.00	44'100.00	Angabe Sozialregion -> tieferer Beitrag Verwaltungskosten

Funktion 6 – Verkehr

Nettoaufwand CHF 411'793.00 (Budget 2021 Nettoaufwand CHF 462'616.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
6150.3111.00 Anschaffung Apparate, Geräte, Maschinen, Werkzeuge	0.00	6'000.00	Für Strassen selbst keine Anschaffung geplant
6150.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	42'000.00	120'000.00	Keine Flurwege im Detail budgetiert; Reserve von CHF 20'000.00 eingesetzt
6150.4630.00 Beiträge vom Bund (Flurwege)	0.00	7'050.00	Kein Ertrag budgetiert, da noch kein spez. Flurweg geplant
6150.4631.00 Beiträge vom Kanton (Flurwege)	0.00	9'400.00	Kein Ertrag budgetiert, da noch kein spez. Flurweg geplant
6152.3030.00 Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte	12'000.00	6'000.00	Anpassung Budgetbetrag infolge letzter Winter
6152.330.00 Schneeräumung durch Dritte	20'000.00	14'000.00	Anpassung Budgetbetrag infolge letzter Winter
6153.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Werkdienst	109'500.00	113'000.00	Budget leicht gesenkt, da letztes Jahr zu hoch budgetiert
6153.4910.00 Interne Verrechnungen Dienstleistungen, Werkdienst	96'400.00	99'400.00	Tiefer budgetiert, da Löhne Werkdienst tiefer budgetiert
6290.3631.00 Beiträge an Kanton, öffentlicher Verkehr	91'500.00	84'100.00	Angabe Kanton

Funktion 7 – Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 128'030.00 (Budget 2021 Nettoaufwand CHF 79'230.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
7200.3161.00 Mieten Benützungskosten Anlagen (WC-Herrenmatt)	10'800.00	0.00	Miete für WC Bushaltestelle Herrenmatt



7410.3142.00 Unterhalt Wasserbau	33'000.00	8'000.00	Uferholzschnitt und Instandstellung Bachläufe budgetiert
7710.3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten (Friedhof)	20'000.00	8'000.00	Neugestaltung Treppenaufgang und Grünstreifen geplant

Funktion 8 – Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 5'248.00 (Budget 2021 Nettoertrag CHF 4'507.00)

Im Ressort Volkswirtschaft gibt es keine nennenswerten Änderungen oder spezifische Budgetierungen.

Funktion 9 – Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 4'274'712.00 (Budget 2021 Nettoertrag CHF 4'221'520.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
9100.4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	3'200'000.00	3'100'000.00	Steuerertrag gemäss Erfahrungen erhöht
9100.4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	300'000.00	350'000.00	Steuerertrag gemäss Erfahrungen gesenkt
9101.4022.10 Kapitalabfindungssteuern	100'000.00	80'000.00	Kapitalabfindungserträge (Pensionskassenauszahlungen) gemäss Erfahrungen erhöht
9300.4621.60 Beitrag Lastenausgleich	571'400.00	533'900.00	Geographisch-topografischer Lastenausgleich für Seewen höher
9610.3401.00 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000.00	200.00	Negativzins budgetiert (Limite bei Banken durchschn. auf CHF 500'000.00 für flüssige Mittel).
9610.3406.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'800.00	34'000.00	Darlehen Postfinance im 2020 zurückbezahlt ohne Neuaufnahme
9610.4401.00 Zinsen auf Forderungen und Kontokorrente, Verzugszinsen Steuern	12'000.00	15'000.00	Anpassung Ertrag auf Verzugszinsen; rückläufig -> an sich gutes Zeichen



In Funktion 7 – Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwandüberschuss CHF 34'275.00 (Budget 2021 Ertragsüberschuss CHF 12'200.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
7101.3143.01 Unterhalt übrige Tiefbauten, Wasserversorgung Reservoir, Pumpstationen, Quellfassungen, Brunnstuben, Leitungen, Hydranten	143'350.00	96'350.00	Anschaffung Verfahrenspraxis W12; Neue Hydranten 121+127; allg. Hydrantenunterhalt und Schieberkontrollen gem. Bericht Hydrantenrevision
7101.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, WVD	44'000.00	36'500.00	Angabe von WVD
7101.4240.00 Benützungsgebühren u. Dienstleistungen, Wasser- und Grundgebühren	315'000.00	305'000.00	Ertrag nach ersten Erfahrungen erhöht
7101.4510.10 Entnahmen aus SF EK, Werterhalt	42'850.00	47'775.00	Abhängig von Abschreibungen
7101.4631.00 Beiträge der Gebäudeversicherung (SGV)	0.00	3'250.00	Keine Beiträge bekannt

In Funktion 7 – Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss CHF 14'287.00 (Budget 2021 Aufwandüberschuss CHF 10'237.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Begründung Differenz
7201.3300.02 Planmässige Abschreibungen VV	5'870.00	14'943.00	Ableitung ARA wird noch nicht abgeschrieben
7201.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	165'000.00	160'000.00	Ertrag nach Erfahrungswert erhöht
7201.4510.10 Entnahmen aus Spezialfinanzierung EK, Werterhalt	5'870.00	14'943.00	Abhängig von Abschreibungen



In Funktion 7 – Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Aufwandüberschuss CHF 7'025.00 (Budget 2021 Ertragsüberschuss CHF 2'250.00)

Konto / Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Begründung Differenz
7301.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00	0.00	Entsorgungskonzept ab 2023 budgetiert

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Funktion 0 – Allgemeine Verwaltung

Für die Erstellung eines neuen Spielplatzes ist ein Betrag von CHF 82'000.00 vorgesehen. Dem gegenüber steht die Subventionierung durch den 850 Jahre Seewen-Fonds.

Funktion 2 - Bildung

Die Gemeinde Seewen leistet dem OSZD gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 2021 einen Investitionsbeitrag von CHF 102'750.00.

Funktion 7 – Umwelt und Raumordnung

Für den bereits bewilligten Bruttokredit betreffend Grundwasserschutzzonen ist der Restkredit von CHF 160'000.00 budgetiert.

Für die Ableitung ARA fallen budgetierte Ausgaben von CHF 1'250'000.00 an.

Die Direkteinspeisung WVD verspätet sich gegen Ende Januar 2022. Da auf Ende Jahr Akontorechnungen von 30% des Kredits bezahlt werden, sind somit noch 70% des Restkredites auf das Jahr 2022 zu budgetieren.

Für die Ortsplanrevision (Teil Räumliches Leitbild) wurde ein Teilbetrag von CHF 45'000.00 für kommendes Jahr budgetiert.

EINTRETEN

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.



DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Keine Wortbegehren seitens Gemeindeversammlung

Nach der erfolgten Beschlussfassung seitens Gemeindeversammlung bedankt sich Roger Weber, jun. im Namen des Gemeinderats bei David Karrer für die vorbereitenden Arbeiten, die Präsentation und die gemeinsame Zusammenarbeit.

David Karrer informiert die Anwesenden über die Erreichbarkeiten der Gemeindeverwaltung Hochwald während der Feiertage (vom 23. Dezember 2021 bis hin zur zweiten Januar-Woche). Anrufe werde David Karrer via Rufumleitung in sein Homeoffice umgeleitet.

ANTRAG / DETAILABSTIMMUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegend Jahresbudget 2022 der Gemeinde Seewen wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 5'672'392.00
	Gesamtertrag	CHF 5'740'200.00
	Ertragsüberschuss	CHF 67'808.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'748'250.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 160'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 1'588'250.00
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	
	Aufwandüberschuss	CHF 34'275.00
	Abwasserbeseitigung	
	Ertragsüberschuss	CHF 14'287.00
	Abfallbeseitigung	
	Aufwandüberschuss	CHF 7'025.00

Die **Teuerungszulage** ist für das Gemeindepersonal auf 0.00 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen
125 % der einfachen Staatssteuer



Juristische Personen

125 % der einfachen Staatssteuer

Die **Feuerwehrrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00)

18 % der einfachen Staatssteuer

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das vorliegend Jahresbudget 2022 der Gemeinde Seewen gemäss den Detailausführungen zur Erfolgs-/Investitionsrechnung und den Spezialfinanzierungen zu bewilligen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird auf 125% (einfache Staatssteuer) festgelegt. Die Feuerwehrrersatzabgabe wird auf ein Minimum von CHF 20.00 / Maximum von CHF 400.00 (18% der einfachen Steuer) festgelegt.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 14. Dezember 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

- Erfolgsrechnung / Budget 2022
- Investitionsrechnung / Budget 2022



Information und Präsentation

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	14. Dezember 202	4	Umwelt- und Raumordnung	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	7.81.3 Einzelne Bebauungs- und Gestaltungsprojekte			
Geschäfts-Nr.	2019-229			
Ein Spielplatz für Seewen				2021-37
Referent: Roger Weber, jun. - Gemeindepräsident				

Roger Weber, jun. erklärt eingangs das bisherige Vorgehen zum Neubau- und Sanierungsprojekt: Ein Spielplatz für Seewen.

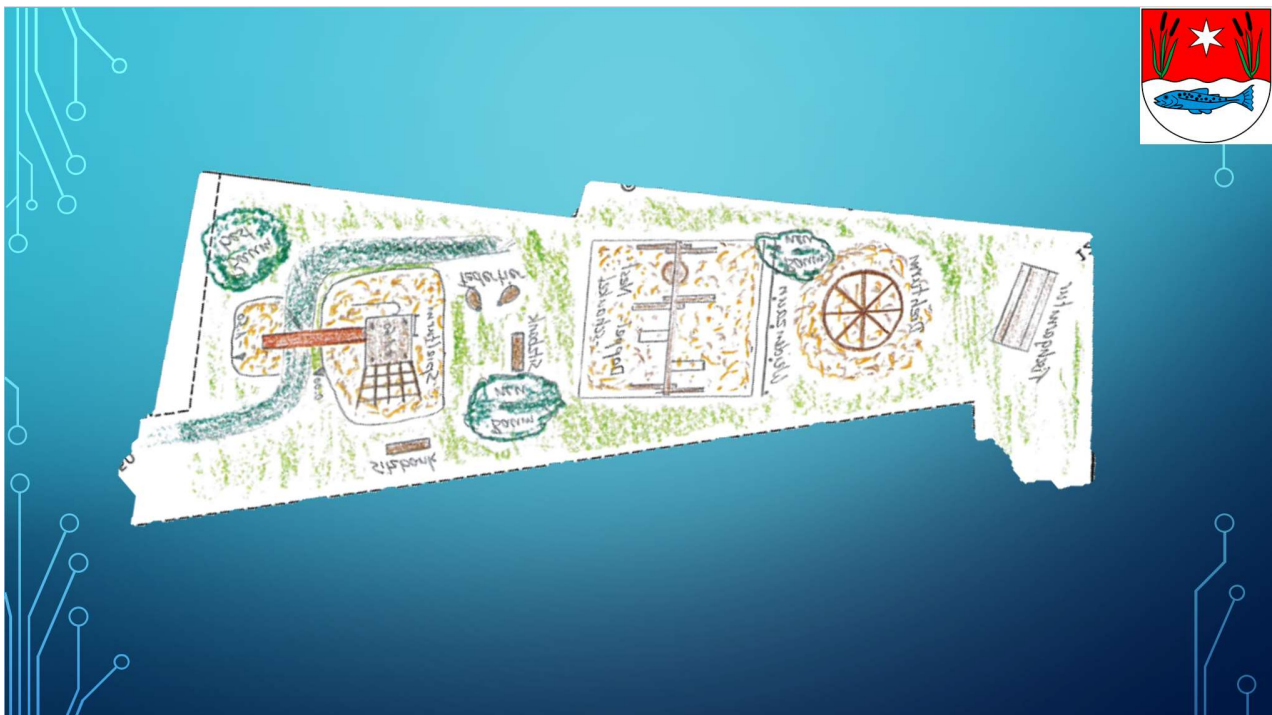
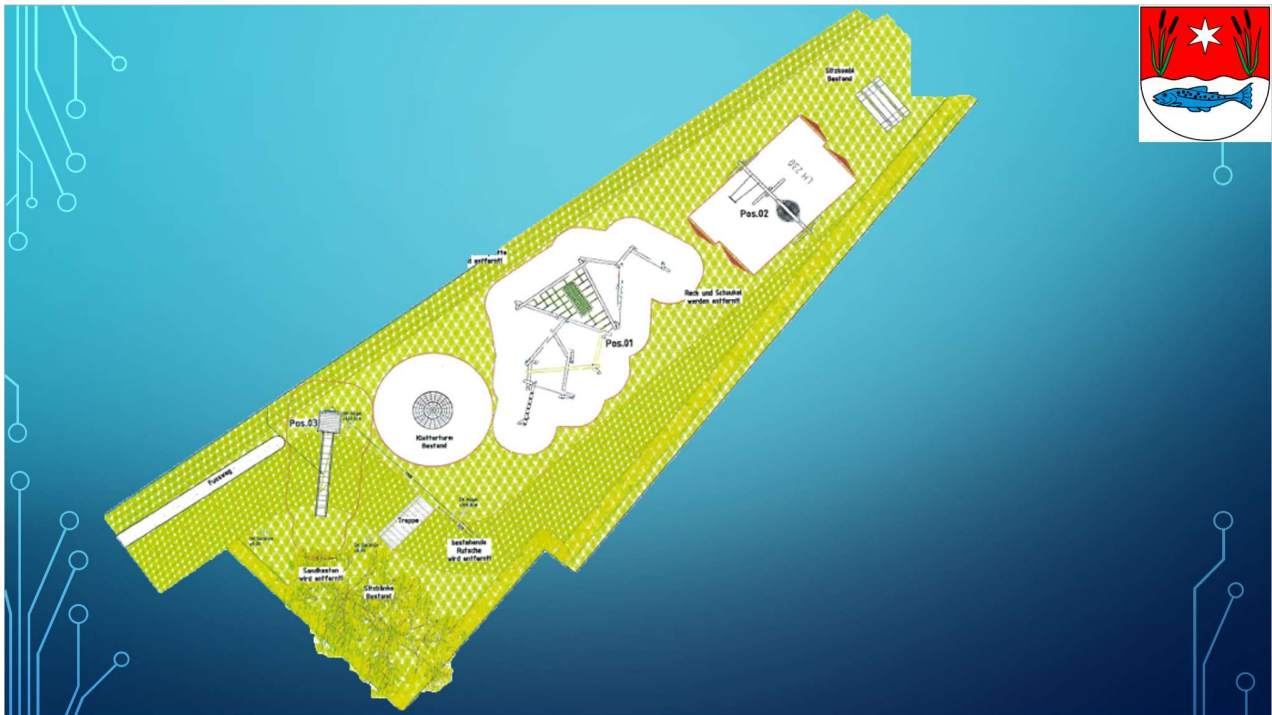
So verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die Familienfreundlichkeit in der Gemeinde Seewen zu erhöhen. Es erfolgte eine Arbeitsgruppen-Bildung zum Projekt unter Leitung/Begleitung des ehemaligen Gemeinderatsmitglieds Alfred Mendelin. Ein Konzept wurde ausgearbeitet. Im Rahmen der Konzeptionsphase wurde dabei Offerten mehrerer Anbieter/Lieferanten eingeholt und sind anschliessend beurteilt worden. An der Urnenabstimmung vom 24. Oktober 2021 wurde die Zweckänderung mit der neuen Kontobezeichnung 850-Jahre Kindergarten und Spielplatz genehmigt und garantieren so eine grösstmögliche Kostendeckung der Kosten zu Gunsten dieses Neubau- und Sanierungsprojekts.

Roger Weber, jun. stellt nochmals die zwei Varianten (analog der letzten Urnenabstimmung vor) und weist darauf hin, dass sich die hier vorliegende Beschlussfassung ausschliesslich auf die Höhe des möglichen Kostendachs (Variante/Antrag 1: CHF 64'000.00; Variante/Antrag 2: CHF 82'000.00) beziehe und keiner Direktvergabe gleichzusetzen wäre.

Budget 2022

Situationsplan Schulhausareal Zelgli





SACHVERHALT

Grundsätzlich hat der Gemeinderat das Ziel, die Familienfreundlichkeit von Seewen SO zu erhöhen. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe *Ein Spielplatz für Seewen* hat ein Spielplatzkonzept ausgearbeitet und ein attraktives, zu realisierendes Spiel- und Begegnungsplatzprojekt in Seewen SO initiiert, um die Grundlagen über die bestehenden und fehlenden Angebote zu erarbeiten. So sind sich Gemeinderat, Mitwirkende der Arbeitsgruppe als auch zahlreiche Stimmen aus der Bevölkerung sowie die Kinder, Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Seewen SO einig,



neben der weiteren Pflege und dem Unterhalt des bestehenden Spielplatzes, vor allem die Attraktivitätssteigerung mit einem hohen Mass an Sicherheit für unsere Jüngsten umzusetzen.

In der Diskussion hat sich gezeigt, dass sich Seewen SO nur einen Spielplatzneubau für Kinder aller Alterskategorien, welcher zu jeder Zeit verfügbar ist, leisten kann. Unter Einbezug der Rahmenbedingungen wurden bei vier Spielplatzbauern Projektskizzen eingeholt und beurteilt. Diese wurden anschliessend dem Gemeinderat vorgestellt.

EINTRETEN

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Der Gemeinderat wird, so Roger Weber, jun. nach der Eintretensfrage weiter, mit der erfolgten Beschlussfassung seitens Gemeindeversammlung zum bewilligten Kostendach die notwendigen Offerten zur Realisierung einholen. Weiter ergänzt er, der Gemeinderat unterstütze Variante/Antrag 2 mit einem Kostendach von CHF 82'000.00 (Ausarbeitung durch den Forstbetrieb Schwarzbubenland). Die Urnenabstimmung am 24. Oktober 2021 zeigte im Ergebnis den gleichen Wunsch. Weiter ist der Gemeinderat mehrheitlich der Ansicht, man solle die damit verbundenen Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland berücksichtigen.

Auf Rückfrage von Roger Weber, jun. erfolgten keine Wortbegehren seitens Gemeindeversammlung. Nach Verlesen der Antragsstellung erfolgt jedoch ein Wortbegehren seitens eines Einwohners.

Einleitend stellt dieser Einwohner fest, man habe bereits an der letzten Urnenabstimmung darüber abgestimmt, wobei beide Varianten durch das Stimmvolk verworfen worden sind. Jetzt werden die Varianten abermals im Rahmen einer Kostendachbewilligung zur Abstimmung gebracht, wenn gleich kein Budget vorliegen würde. So erfolgt laut diesem Einwohner nun eine Abstimmung über zwei Projekte, die bereits abgelehnt worden sind.

Grundsätzlich stimmt Roger Weber, jun. seinen Ausführungen zu, ergänzt jedoch, die Urnenabstimmung habe gezeigt, dass sich eine Mehrheit für Variante 2 ausgesprochen habe. Weiter erklärt Roger Weber, jun., es müsse eben erst der Kreditrahmen seitens Gemeindeversammlung beschlossen werden, um anschliessend Offerten einholen zu können.

Der Einwohner möchte wissen, ob sich zwischenzeitlich etwas bezüglich des Neubau- und Sanierungsprojektes verbessert bzw. verändert habe oder ob es sich hier um genau die gleichen Unterlagen handeln würde, wie dazumal an der Urnenabstimmung vorgelegt.

Tatsächlich, so Roger Weber, jun. handelt es sich hier um die gleichen Unterlagen/Vorlagen und erklärt abermals den nachfolgenden Prozess (Offerte mit dem maximalen Kostendach). Offerten wurden dazumal, so der Unterschied, nicht eingeholt.

Der Einwohner erkennt Widersprüche.

Roger Weber, jun. wiederholt den weiterführenden Prozess.

Der Einwohner bedankt sich für die Ausführungen.

Ein weiterer Einwohner möchte wissen, ob es nach dem Einholen verschiedener Offerten (bei verschiedenen Anbietern) zu einer abermaligen Abstimmung zu Handen der Gemeindeversammlung kommen könnte, sind doch Unterschiede in der Präsentation der Offerten zu erwarten.

Vorgesehen sei dies nicht, beantwortet Roger Weber, jun. seine Frage und bezieht sich auf die Urnenabstimmung.



Dieser weitere Einwohner vertritt die Meinung, man müsse nach Vorlage expliziter Offerten erneut bei der Gemeindeversammlung vorstellig werden und schliesst dankend seine Ausführungen.

Eine Einwohnerin stellt fest, wie viele Jahre man schon mit dem Neubau eines Spielplatzes beschäftigt sei.

Nach der Genehmigung seitens Gemeindeversammlung soll im Frühjahr 2022 mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden, fügt Roger Weber, jun. an. Allerdings müsse man dabei die Kapazitäten (Personell, Material) berücksichtigen und gibt das Versprechen, spätestens im Sommer 2022 den Spielplatz präsentieren zu können. Mit weiteren Abstimmungen würde sich dieses Vorhaben nur verzögern, so Roger Weber, jun. weiter.

Ein dritter Einwohner möchte wissen, wo der Mehrwert von Variante 2 gegenüber der günstigeren Variante 1 zu finden wäre (ausgenommen die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland).

Roger Weber, jun. kann hierzu keine ergänzenden Auskünfte geben, verweist aber gerne auf Jeanette Itin und Simon Esslinger.

Simon Esslinger wendet sich auch die Gemeindeversammlung und erklärt, man habe ursprünglich über zwei verschiedene Stilrichtungen diskutiert. So unterscheiden sich die Varianten vor allem in Sachen Nachhaltigkeit zu Gunsten von Variante 2.

Ein vierter Einwohner präzisiert die Ausführungen von Simon Esslinger. So werde bei Variante 1 wesentlich mehr Plastik verbaut, bei Variante 2 hingegen würde man hingegen einheimisches, natürlich gewachsenes Holz verwenden.

Christoph Gubler meldet sich zu Wort und erklärt sein Ausführungsinteresse am Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes. So ist seine bereits vorliegende Offerte nicht mit jener Offerte, wie in Variante 1 abgebildet, vergleichbar. So werden in seiner Variante eben auch Baumsetzungen für Beschattungen, Sitzbänke und Tische für die ältere Generation berücksichtigt. Er folgt den vorgängigen Ausführungen von Roger Weber, jun. an dieser Gemeindeversammlung nur einen verbindlichen Kostenrahmen abholen zu wollen. Egal welche der beiden Varianten am Ende der Abstimmung obsiegt, wird der Forstbetrieb Schwarzbubenland nachträglich entsprechend (dem Kostendach angepasst) offerieren.

Eine andere Einwohnerin hält es für wichtig, dass man anlässlich einer weiteren Gemeindeversammlung abermals und explizit über das Projekt, nach erfolgter Bewilligung des Kostendachs, abstimmen sollte oder zumindest die Arbeitsgruppe und Eltern über die Projektvergabe entscheiden könne (Bevorzugung), sollten die Offerten dann vorliegen, können dies Eltern für ihre Kinder am besten beurteilen. Weiter führt eben diese Einwohnerin aus, es sei vorgängig bereits ein Kostendach festgelegt worden, welches anscheinend von einem Anbieter eingehalten worden sei und von einem anderen Anbieter eben nicht. Die Einwohnerin stellt somit den Antrag, dass entweder die Gemeindeversammlung oder die Elternschaft über das explizite Ausführungsprojekt abstimmen sollen.

Roger Weber, jun. wird diesen Antrag gerne berücksichtigen und der Arbeitsgruppe die Mitbestimmungsmöglichkeit (Meinung), vorstellig beim Gemeinderat, geben. Roger Weber, jun. möchte von dieser Einwohnerin wissen, ob diese Berücksichtigung für sie so genüge oder ob sie eine Gemeindeversammlungsabstimmung verlange.

Die Einwohnerin verzichtet auf eine explizite Antragstellung und bedankt sich.

Auf Rückfrage von Roger Weber, jun. erfolgen keine Wortbegehren seitens Gemeindeversammlung und er geht zur Abstimmung über.



ANTRAG / DETAILABSTIMMUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen von zwei möglichen maximalen Kreditrahmen zu beschliessen.

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst für den Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes einen maximalen Kreditrahmen in Höhe von CHF 64'000.00.

Roger Weber, jun. führt die Abstimmung zu Antrag 1 (Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes mit einem maximalen Kreditrahmen in Höhe von CHF 64'000.00) durch.

Die Stimmenzählung ergibt 13 JA-Stimmen.

2. Die Gemeindeversammlung beschliesst für den Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes einen maximalen Kreditrahmen in Höhe von CHF 82'000.00.

Roger Weber, jun. führt die Abstimmung zu Antrag 2 (Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes mit einem maximalen Kreditrahmen in Höhe von CHF 82'000.00) durch.

Die Abstimmung ergibt ein grossmehrheitliches JA zum Antrag. Auf eine explizite Stimmenzählung wird verzichtet.

Somit fällt Antrag 1 ausser Betracht.

Roger Weber, jun. führt die Schlussabstimmung.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, für den Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes der Gemeinde Seewen SO einen maximalen Kreditrahmen in Höhe von CHF 82'000.00 zu bewilligen.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 14. Dezember 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-21	14. Dezember 2021	3	Alle	Antrag / - Beschluss / -
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2021--371			

Mitteilungen durch den Gemeinderat

Referenten:
Gemeinderat der Gemeinde Seewen SO

ad acta / ohne Beschluss

Roger Weber, jun. übergibt das Wort an den Gemeinderat zur Berichterstattung aus den jeweiligen Ressorts.

Aus dem Ressort Umwelt und Raumordnung / Finanzen und Steuern Gemeinderat Thomas Müller erklärt wie folgt:

- Bauprojekt: Umbau ARA-Birs
 - o Ableitung ARA / Baubeginn im Jahr 2022
 - o Umbau ARA / Baubeginn im Jahr 2023
 - o Projektabschluss bzw. Inbetriebnahme spätestens in 1.5 Jahren
- Reservoir Bannholz
 - o Leitungsumbau im Jahr 2022
 - o Rohrkeller-Umbau im Jahr 02/2022
- Schutzzonen
 - o Planung und Umsetzung für 2022 geplant
 - o Kantonale Vorgaben beachten

Ressort Kultur und Freizeit / Gesundheit Gemeinderätin Jeanette Itin erklärt wie folgt:

- Adventsfenster der Gemeinde Seewen SO
 - o 15. Dezember 2021
 - o Auf der Gemeindeverwaltung
- Neujahrsapéro 2022
 - o Coronabedingte Absage

Abschliessend wünscht Jeannette Itin allen Anwesenden und ihren Familien Frohe Festtage.

Aus dem Ressort Öffentliche Sicherheit / Soziale Wohlfahrt Gemeinderat Simon Esslinger erklärt wie folgt:

- Sozialregion Dorneck
 - o Leitungswechsel mit hohem Erfahrungsschatz im Kindes- und Erwachsenenschutz

Ressort Volkswirtschaft / Bildung Gemeinderat Benjamin Jäggi erklärt wie folgt:

- Pachtlandvergabe
 - o In Vorbereitung
 - o Pachtlandverteilung (Beschlussfassung) im 01/2022
- Coronabedingte Schulschliessungen
 - o Weitere Entwicklung unbekannt



Aus dem Ressort Allgemeine Verwaltung / Verkehr Gemeindepräsident Roger Weber, jun. erklärt wie folgt:

- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Seewen SO und Hochwald
 - o Wachsender Anstieg von kantonalen und kommunalen Aufgaben mit einem hohen Mass an Komplexität
 - o Fehlendes Fachpersonal
 - o Überforderung im Milizsystem
 - o Bewährte Zusammenarbeit im Bereich Finanzen (Finanzverwaltung)
 - o Schaffung organisatorischer Einheiten auf der Verwaltungsebene
 - Effektivitäts- und Effizienzsteigerung
 - Fokus auf den Bereich Bau- und Finanzverwaltung
 - o Anfrage (unverbindliche Gespräche) vom Gemeindepräsidenten von Hochwald, namentlich Georg Schwabegger, vorliegend
 - Weitere Gespräche in Sachen Gemeinde- und Bauverwaltung geplant
- Planung der Sanierungsprojekte *Lehmgrubenstrasse* und *Bürenweg*
 - o Gespräche mit dem Bund und Kanton geplant (beitrags-/unterstützungsrelevant)
 - o Intensive Strassenbelastung durch den Automobilverkehr (Postauto, Busbetriebe)
- Planung des Neubauprojektes *Ringstrasse*
 - o Verbindungsstrasse zwischen Sonnegg- und Rüdenschelistrasse
 - o Abklärung bereits in der vorherigen Legislatur erfolgt
- Instandstellung verschiedener Flurwege auf dem Gemeindegebiet
 - o In den Gebieten Lungelen, Spalen, Holzenberg und Bürenhübel

Aus dem Publikum

Ein Einwohner möchte die Gemeindeversammlung in Kenntnis setzen, er habe gehört die gesamten Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 917'000.00 pro Jahr, wovon CHF 366'000.00 allein Personalkosten seien. Rechnet man dies auf die Stellenprozente um, so der Anwohner weiter in seinen Ausführungen, ergebe das pro Stelle CHF 141'000.00 und somit einen rechten Lohn. Weiter habe man festgestellt, dass viele Überstunden anfallen würden und auf der Gemeindeverwaltung auch nachts bis morgens 4:00 Uhr als auch an Wochenenden gearbeitet werde. So möchte der Einwohner wissen, ob diese Arbeiten notwendig und bewilligt worden sind, andererseits wären die Überstunden ersatzlos zu streichen. Der Einwohner führt weiter aus, dass die Protokolle des Gemeinderates von Bewohnern aus der Umgebung als auch von verschiedenen Ämtern gelesen und diskutiert werden mit der Aussage – WAS IST EIGENTLICH IN SEEWEN LOS? Weiter werden die Protokolle erst nach mehreren Wochen mit bis zu sieben Korrekturen genehmigt. Beinahe alle Beschlüsse erfolgen mit einem 2:2 – Stimmenverhältnis. Weiter wurde ihm gesagt (Aussage des Kantons Solothurn), die Verwaltung der Gemeinde Seewen sei der reinste Kindergarten, so der Einwohner wörtlich. Zu den unnötigen Ausgaben von Steuergeldern merkt der Einwohner weiter an, dass an der Hochwaldstrasse Rohrleitungen ohne Kenntnisnahme der Grundeigentümer verlegt worden sind. So fallen jetzt Kosten für die Gemeinde Seewen an für den Rückbau, Anwalt und Entschädigungen. Eigentliche wäre die Vollkostenübernahme durch den Kanton für die Sanierung (Kugelfanganlage) erfolgt. Durch das Verärgern der Grundeigentümerin sind die Sanierungsarbeiten nicht erfolgt und werden wohl der Gemeinde Seewen nachträglich auferlegt. Die Baukommission ist derzeit nicht besetzt, erklärt der Einwohner, beginnend mit dem Aktendiebstahl auf der Gemeindeverwaltung und der Behauptung, es sei ein unerlaubter Zutritt auf der Gemeindeverwaltung erfolgt, da die Mitglieder der Baukommission in Schlüsselbesitz sind, erfolgte durch den Einwohner das Einverlangen einer Untersuchung und einer Berichtigung (Korrektur) der Situation. Als Antwort erhielt er eine Verfügung zur Einleitung eines Disziplinar- und Administrativverfahrens mit der Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme bis 19. November 2021. In der Verfügung werden rund 20 unwahre, unbewiesene Vorwürfe und Behauptungen zu Lasten der Baukommission aufgelistet. Nach anwaltlichen Abklärungen als auch mit den kantonalen Ämtern habe man am 9. November 2021 eine Fristverlängerung bzgl. der Stellungnahme einverlangt. Eine schriftliche Antwort blieb bislang aus. Das weitere Vorgehen sei noch offen, so der Einwohner weiter. Es werde



aber eine Strafanzeige mit damit verbundenen Kosten zu Lasten der Gemeinde Seewen sein (Prozess- und Anwaltskosten zu Lasten der Steuerzahler) erfolgen. So haben sich bereits neben den kantonalen Ämtern auch das eidgenössische Departement des Inneren eingeschaltet und die Arbeiten der Baukommission als korrekt bewertet, ergänzt der Einwohner seine Ausführungen. Neue Kandidaten der Baukommission seien bislang nicht gewählt worden. Weiter sei die Kandidatensuche neu und widersprüchlich ausgeschrieben worden. Wie ihr wisst, so der Einwohner wörtlich weiter, sei er über 45 Jahre Mitglied der Baukommission und rund 40 Jahre Aktuar in selbiger gewesen, hat jetzt nicht mehr kandidiert und das Amt eigentlich gern in guter Zusammenarbeit ausgeübt mit den Bestrebungen, alles korrekt zu machen. So hat er neben einer geringen Entschädigung auch seine private Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Zu guter Letzt seien an mehreren Gemeindeversammlungen die noch offenen Kanalisationsanschlüsse diskutiert worden. So hat man nun zusammengezählt und festgestellt, dass 8 Liegenschaften nicht mit Schmutzwasser an die Kanalisation angeschlossen seien, weitere 20 Liegenschaften seien unklar und müssen abgeklärt werden, andere Liegenschaften warten noch immer auf einen Abnahmevertrag, welche seit 4 Jahren auf der Verwaltung bereitliegen und somit auch keine Gebühren bezahlt werden. So stimmen die Aussagen aus vorherigen Gemeindeversammlungen nicht, hat man doch dort immer von 120 Liegenschaften gesprochen, so hält er das Zählen bei gewissen Personen wohl für Glückssache, schliesst der Einwohner seine Ausführungen.

Roger Weber, jun. bedankt sich für die Ausführungen des Einwohners und bedauert einige Vorgehen und nimmt diese so zur Kenntnis.

Ein zweiter Einwohner schliesst sich in Sachen Spielplatz den bisherigen Ausführungen an, hat er doch die Protokolle der letzten Jahre gelesen. Das letzte Protokoll hat ihn dann schockiert, liest man doch dort von den Existenzängsten des Bauverwalters. So fragt sich dieser Einwohner, warum er diese Existenzängste habe, wer ihn eigentlich eingestellt hat oder ob es daran liege, dass seine Ausbildung noch nicht abgeschlossen sei. Er verlangt die Begründungen dazu. Der zweite Einwohner musste dann bei der Vorstellung (Versammlungsbeginn) der Ressortverteilung schmunzeln, erfolgte doch die Präsentation des Spielplatzes durch den Gemeindepräsidenten als nicht ressortverantwortlich. Zur Frau Castanal erklärt sich dieser Einwohner, dass Veröffentlichungen von Protokollen usw. zu den ungünstigen Zeiten (spät) erfolgen. Auch er habe auf einer Verwaltung gearbeitet und hätte er dort noch 20:00 oder 21:00 Uhr gearbeitet, wäre ihm der Kopf abgerissen worden.

Roger Weber, jun. bedankt sich für die Ausführungen von diesem zweiten Einwohner.

Ein dritter Einwohner möchte wissen, wie es mit der Baukommission weitergeht, weiss er doch, dass in Seewen ziemlich viel gebaut und ausgesteckt wird. Die Bauherrschaften warten auf Bewilligungen.

Roger Weber, jun. erklärt, es habe vorgängig vor der Gemeindeversammlung noch eine Gemeinderatssitzung stattgefunden. So wurde auch das weitere Vorgehen in Sachen Baukommission besprochen. So wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass bis zur Neubesetzung (Findung neuer Mitglieder der Baukommission) die externe Vergabe an Dritte erfolgen soll. Es werden demnach drei mögliche Kandidaten, die allfällig in Frage kommen würden, anschreiben und einerseits nach ihren Kapazitäten und andererseits nach dem Interesse an einer solchen Tätigkeit fragen. Die postalische Öffnung wird durch Roland Baumgartner erfolgen. Er weiss um die momentane, unglückliche Situation. So möchte auch das Bau- und Justizdepartement und das Amt für Raumplanung wissen, wie es weitergeht, führt Roger Weber, jun. seine Ausführungen fort. So möchte er Personen aus der Bevölkerung ermutigen, sich für diesen spannenden Job zu bewerben, durfte er diesen doch auch drei Jahre als Präsident ausführen. Dabei lobt er vor allem die gute Zusammenarbeit mit Peter Müller-Müller, sei er doch immer dagewesen. Interessierte aus dem Publikum können sich gemäss Ausschreibung und den publizierten Anforderungen gerne melden. Es sind also alle interessierten, die Lust darauf haben, herzlich willkommen. Bereits morgen sollen, so Roger Weber, jun. weiter, erste Schritte erfolgen, um die Bearbeitung gewährleisten zu können.



Ein weiterer Einwohner erklärt der Gemeindeversammlung auf dem Spalen sei ein Flurweg gebaut worden, welcher zu einem Drittel auf privatem Grund gebaut worden sei. So möchte er wissen, ob die Gemeinde dieses Land gekauft habe, ob es ein Privatweg oder wie eben all dies gehandhabt worden sei.

Roger Weber, jun. kann dazu bedauerlicherweise keine Erklärungen abgeben, sei dies vor seiner Legislatur erfolgt. Gerne übergibt er aber Jeannette Itin, Simon Esslinger oder Roland Baumgartner das Wort.

Jeannette Itin beantwortet die Fragestellung zur Nichtbeantwortung damit, dass in diesem Fall ein Verfahren noch hängig sei.

Dieser vierte Einwohner verlangt eine Antwort.

Jeannette Itin wiederholt, dass bei einem hängigen Verfahren keine Auskünfte erfolgen.

Dem vierten Einwohner genügt die Antwort, auf Rückfrage von Roger Weber, jun., nicht. Auch Roger Weber jun. kann als ehemaliges Mitglied der Baukommission hier keine Antwort geben.

So möchte eben dieser Einwohner lediglich wissen, warum hier ein Verfahren hängig sei.

Auch hier verzichtet Roger Weber, jun. auf die Stellungnahme mit gleicher Begründung (hängiges Verfahren), weiss man doch nicht wie es weitergeht, gerade auch deshalb, weil die Baukommission unbesetzt ist und den Verlauf des Verfahrens daher allfällig behindert.

Der vierte Einwohner möchte wissen, ob der Sanierungsbau Lehmgrubenstrassen nun bald abgeschlossen sei, sieht die Vorortsituation doch nicht sehr gut aus.

Thomas Müller erklärt, es werde ein provisorischer Belag eingebaut. Sobald es die Witterung im kommenden Jahr zulässt, wird dieser Belag abgetragen.

Ein fünfter Einwohner habe von Roger Weber, jun. in Sachen Ringstrasse (bereits seit längerem ein Thema) von gewissen Schwierigkeiten (ein Teil ausserhalb der Bauzone) gehört. In der Jahresrechnung 2020 habe dieser Einwohner die Rückzahlung eines Kostenvorschusses (Überbauung zweier Doppelhäuser, Mitfinanzierung der Strasse) festgestellt, der eigentlich der Vorfinanzierung dienlich gewesen sei. So stellt er an den (damaligen) Gemeinderat die Frage, warum dies gemacht worden sei, erschwert es doch bei einer späteren Auflage des Beitragsplans das Einfordern des Geldes.

Roger Weber, jun. verweist an Simon Esslinger und Jeannette Itin.

Jeannette Itin führt aus, die Rückerstattung sei aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen erfolgt. So müssen Kostenvorschüsse nach 15 Jahren zurückgezahlt werden. Der damalige Gemeinderat hat dies mehrmals diskutiert und so kann sich der Gemeinderat nicht das Recht herausnehmen, Rechtsgrundlagen zu ignorieren. Es hat auch Einwände im Gemeinderat gegeben, man solle doch den Kostenvorschuss einbehalten, muss doch irgendwann der Strassenbau folgen. Dennoch gilt die Rückzahlung eines Kostenvorschusses nach 15 Jahren gemäss den Rechtsgrundlagen auch für die Gemeinde Seewen, ob man will oder nicht, betont Jeannette Itin ihre Erläuterungen. Es bleibt demnach auch offen, warum der Strassenbau in den letzten 15 Jahren nicht erfolgte, könne man dies nicht nur dem alten Gemeinderat anlasten.

Der fünfte Einwohner schlägt vor, doch in damaligen Bauakten nachzuschlagen. Auch er kennt die gesetzlichen Bestimmungen, meint aber dennoch, es gäbe grosses Gestärm für den Gemeinderat. Es sind vier Häuser, wovon eines bevorschusst worden ist. Abschliessend wünscht dieser Einwohner viel Vergnügen beim Einholen der Beiträge.



Jeannette Itin bleibt dabei, sich dem Recht beugen zu müssen, anderenfalls mache sie etwas falsch. Der Gemeinderat hat dies ebenso (Rückzahlung nach 15 Jahren) entschieden. Entscheide sind grundsätzlich, so Jeannette Itin weiter, aus Sicht und zum Wohl der Gemeinde zu beurteilen. Daher war ein kein Handlungsspielraum vorhanden. Weiter weiss sie von einem weit zurückliegenden Gemeinderatsbeschluss, ohne genaue Nennung des Datums, der die genaue Einzeichnung der Ringstrasse belegt, die fehlende Umsetzung kann sie nicht beurteilen und nicht ändern. Dass das aktuelle Bauvorhaben nun zwei Jahre nach der bewilligten Rückzahlung des Kostenvorschusses erfolgen soll, kann sie nicht ändern.

Ein weiterer, sechster Einwohner möchte sich ebenfalls zum Thema Strassen äussern. So habe auch er eine Strasse (über CHF 80'000.00, 50 m weiter oben), deren Bevorschussung noch innert 15 Jahren zurückzahlen sei. Bislang sei jedoch nichts geschehen (Randschein, Falscher Strassenbau). Weiter verneint er die Aussage von Jeannette Itin, der Kostenvorschuss hätte zurückbezahlt werden müssen. Vor mehr als 25 Jahren (26, 27 oder 28) habe es den Einzug der Kosten via Bankgarantie gegeben. Weiter begründet er dies damit, die Rückzahlung hätte im 2020 nicht erfolgen müssen, erfolgte doch vorgängig (3.5 Jahre vorher) durch Alfred Mendelin als Gemeinderat mehrmals die Anfrage, die Ringstrasse zu erstellen. Auch dieser sechste Einwohner sei mehrmals mündlich beim Gemeinderat diesbezüglich vorstellig gewesen, wurde aber vom Restgemeinderat dazumal nur an- bzw. ausgelacht worden. Weiter hat dieser Einwohner vor beinahe 1.5 Jahren schriftlich angefragt, was die bisherigen Bauverwalter (ehemals Oliver Börner, neu Roland Baumgartner) eigentlich in Seewen leisten und machen. Er selbst habe bis jetzt nichts gesehen. So wurde Simon Esslinger durch eben diesen Einwohner bereits mitgeteilt, am Schluss wird abgerechnet und wir rechnen ab, erklärt er wörtlich. Wir haben ein Werkhöfli und keiner weiss, was dort gehen soll. So sei er angefragt worden, eine Offerte für die Fenster zu erstellen. Aber er mache keine Offerten für Fenster, weil doch bereits zwei andere Konkurrenten vor Ort gewesen. Es sollte also erstmal ein Konzept erarbeitet werden, bevor man baut und nicht einfach drei Offerten einholen, mit denen man dann einen Tag lang beschäftigt sei, um die Kosten zu ermitteln, um dann letztendlich doch nichts umzusetzen. Auch die Protokolle (publiziert auf der Gemeinde-News-App) zeigen, dass nur noch im Gemeinderat gestritten und gegeneinander geschafft wird, anstatt zusammen an einem Strick zu ziehen, Strassenbauten oder den Vereinshausumbau umzusetzen.

Roger Weber, jun. fragt nach weiteren Wortmeldungen aus dem Publikum.

Eine Einwohnerin hat eine Frage zur vollzogenen Urnenwahl (Volksabstimmung). So möchte sie wissen, ob diese Urnenwahl nun gültig oder eben ungültig sei.

Roger Weber, jun. hält kurz Rücksprache mit Simon Esslinger und erklärt dann, dass auch hier ein Verfahren hängig sei und dem Gemeinderat somit eine Stellungnahme verwehrt ist.

Der sechste Einwohner meint aus dem Publikum heraus, es gäbe in Seewen nur noch Verfahren («Drum muss ma äbe luege – abfahre»).

Roger Weber, jun. fragt nach weiteren Wortmeldungen aus dem Publikum.

*Der vierte Einwohner weiss um Gerüchte, man müsse vorwärts machen mit der Kugelfangsanie-
rung, sonst müsse es die Gemeinde selber machen. So möchte er wissen, ob dies so ist und die
Gemeinde die Kosten selber tragen muss.*

Roger Weber, jun. erklärt, im August habe die Gemeinde Seewen ein Schreiben erhalten, in welchem der Kanton Solothurn schreibt, die Gemeinde Seewen habe bis Ende Oktober 2021 Zeit gehabt, die Sanierung vorzunehmen. Die Gemeinde Seewen ist dieser Pflicht nicht nachgekommen (Verlegung von Leerrohren bei einer Grundeigentümerin). Momentan sieht es aber tatsächlich so aus, dass die Gemeinde Seewen diese Kosten übernehmen muss – bis jetzt, so Roger Weber, jun. abschliessend. Dennoch sind bereits weitere Abklärungen mit dem Kanton aktuell vorhanden.



Der vierte Einwohner möchte wissen, ob es nicht andere Umsetzungsmöglichkeiten (über andere Parzellen) gäbe.

Diese Abklärungen sind bereits gemeindeseitig erfolgt, so Roger Weber, jun. zur Fragestellung. Allerdings würden hier allenfalls Mehrkosten von CHF 70'000.00 anfallen.

Simon Esslinger - von Beginn an am Projekt, durch Initialisierung des Bundesauftrags, die Kugelfangsanierung kantonseitig umzusetzen - beteiligt, erklärt, die Gemeinde Seewen sei die dritte umzusetzende Gemeinde gewesen. So ist man erstmalig auf Widerstand durch eine Privatperson gestossen, aufgrund der notwendigen Zufahrt über privates Gelände. Die Vermittlungsgespräche wurden seitens Gemeinderates geführt, alternative Zufahrten wurden geprüft. Auch Simon Esslinger ist das kantonale Schreiben bekannt, allerdings weiss er zwischenzeitlich, dass dies nicht der einzige Fall ist im Kanton Solothurn. Heute geht man allerdings davon aus, so die Auskunft vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, dass nach Abschluss aller Projekte neue Lose gemacht werden, um eben diese eher schwierigen Projekte später zu verwirklichen (2. Anlauf). So rechnet Simon Esslinger damit, in zwei bis drei Jahren einen neuen Lösungsansatz mit dem Kanton finden zu können.

Auf Rückfrage von Roger Weber, jun. folgen aus dem Publikum keine weiteren Wortbegehren.

Roger Weber, jun. schliesst die Gemeindeversammlung um 20:50 Uhr. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Publikum für die konstruktive Zusammenarbeit.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 14. Dezember 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin